

... Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer

Englische Übersetzung: Science Communication and Knowledge Transfer

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer an der Universität Wien ist es, Studierenden theoretische und praxisorientierte Zugänge und Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit Wissenschaftsvermittlung beizubringen. Durch das Erweiterungscurriculum wird auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer richtet sich besonders an Studierende, die sich für die Vermittlung und kritische Reflexion von Forschung und deren gesellschaftliche Bedeutung interessieren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-WK-1	Pflichtmodul 1: Digitale Transformation und gesellschaftlicher Wandel	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Wechselwirkungen zwischen Medieninnovationen (auch KI) und gesellschaftlichen Transformationsprozessen und können diese kritisch analysieren. Sie sind in der Lage, die praktische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu erfassen und Methoden des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft anzuwenden.	
Modulstruktur	VO Medieninnovation, 3 ECTS 2 SSt (npi) VU Sozialwissenschaften und Gesellschaft, 5 ECTS 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (8 ECTS)
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich.

EC-WK-2	Pflichtmodul 2: Wissenschaft, Öffentlichkeit und Kommunikationspraxis	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Wissenschaftstheorie und Theorien der Öffentlichkeit zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie können wissenschaftliche Inhalte zielgruppengerecht für verschiedene Medienformate aufbereiten. Darüber hinaus entwickeln sie die Kompetenz, journalistische und PR-Beiträge zu wissenschaftlichen Themen eigenständig zu konzipieren und umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Wissenschaft und Öffentlichkeit: Theorien und Geschichte, 3 ECTS 2 SSt (npi) (NEU) nach Maßgabe des Angebots: UE Journalismus, 4 ECTS 2 SSt (pi) oder UE Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS 2 SSt (pi) Der erfolgreiche Abschluss mindestens einer Vorlesung aus Pflichtmodul 1 oder Pflichtmodul 2 wird vor Teilnahme an der Übung empfohlen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der wissenschafts-, öffentlichkeitstheoretischen Konzeptionen, sowie der Analyse unterschiedlicher Transformationsprozessen unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, sozialwissenschaftliche Themen mit Theorie und Praxis zu verknüpfen. Der Vorlesungsteil vermittelt theoretische Grundlagen und Transferkonzepte. In der begleitenden Übung entwickeln die Studierenden in Kleingruppen ein eigenes Transferprojekt im Bereich Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung. Die Übungen können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung). Die VU wird mit einem Wissenstest, einer Präsentation und einem schriftlichen Konzept abgeschlossen.

Übung (UE): Die Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen im Bereich der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Wissenschaftskommunikation selbständig und praxisnah zu verwenden, wobei praktische Kompetenzen ausgebildet werden. Die UE wird mit unterschiedlichen praktischen Abschlussarbeiten abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung: 50 Teilnehmer*innen
Übungen: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English

Pflichtmodul 1: Digitale Transformation und gesellschaftlicher Wandel	Compulsory module 1: Digital Transformation and Social Change
Pflichtmodul 2: Wissenschaft, Öffentlichkeit und Kommunikationspraxis	Compulsory module 2: Science, Public Sphere and Communication Practice